



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Nukleare Entsorgung im Konsens regeln

zu Drucksache Nr. 18/180

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Bundesregierung, notwendige Handlungsmöglichkeiten für die Schließung und den Rückbau der Kernkraftwerke mit den Betroffenen zu erörtern.

Der endgültige Rückbau von Kernanlagen und kerntechnischen Anlagen muss als einzige Möglichkeit vorgesehen werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, gemeinsam mit der Bundesregierung zu prüfen, wie dies erreicht werden kann. Grundlage für die Entscheidung zum endgültigen Rückbau muss dabei mindestens das positive Ergebnis der sorgfältigen Prüfung des Zustandes der Anlage, der Strahlenbelastung von Personal und Bevölkerung, der sicherheitstechnischen Vor- und Nachteile, der Radioaktivitätsbilanz und des Abfallmanagements im Rahmen des Stilllegungskonzeptes sein.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion